

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Recht, Sicherheit und
Digitalisierung
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

24. Juni 2021
1 von 2

Guten Tag,

zur **3. öffentlichen Sitzung** des Ausschusses für Recht, Sicherheit und
Digitalisierung lade ich ein für

**Donnerstag, 1. Juli 2021, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

**Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten
und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**

Tagesordnung:

- 1. Städtische Werke AG (STW)**
Neugründung der Städtische Werke innogreen GmbH
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.19.134 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)
- 2. Bekleidungskostenzuschuss Jugendfeuerwehren**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Holger Augustin
- 101.19.89 -
- 3. Bürger-App**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Matthias Nölke
- 101.19.105 -

4. Situation der Stadtpolizei

Anfrage Fraktion DIE LINKE

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Miriam Hagelstein

- 101.19.142 -

Freundliche Grüße

Stefan Kortmann

Vorsitzender

Niederschrift
über die 3. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Digitalisierung
am **Donnerstag, 1. Juli 2021, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

2. Juli 2021
1 von 5

Anwesende:

Mitglieder

Stefan Kortmann, Vorsitzender, CDU
Matthias Nölke, 1. stellvertretender Vorsitzender, FDP
Daniel Stein, 2. stellvertretender Vorsitzender, B90/Grüne
Sophie Eltzner, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Christine Hesse)
Selina Holtermann, Mitglied, B90/Grüne
Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne
Wolfgang Decker, Mitglied, SPD (Vertretung für Esther Kalveram)
Norbert Sprafke, Mitglied, SPD
Volker Zeidler, Mitglied, SPD
Holger Augustin, Mitglied, CDU
Vera Wilmes, Mitglied, CDU
Tabea Mößner, Mitglied, DIE LINKE (Vertretung für Miriam Hagelstein)
Michael Werl, Mitglied, AfD

Teilnehmer mit beratender Stimme

Carola Hiedl, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat

Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

Schriftführung

Sabine John, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI
Udo Baier-Eckhardt, Vertreter des Seniorenbeirates

Tagesordnung:

1. **Städtische Werke AG (STW)** 101.19.134
Neugründung der Städtische Werke innogreen GmbH
2. **Bekleidungskostenzuschuss Jugendfeuerwehren** 101.19.89
3. **Bürger-App** 101.19.105
4. **Situation der Stadtpolizei** 101.19.142

Vorsitzender Kortmann eröffnet die mit der Einladung vom 24. Juni 2021 ordnungsgemäß einberufene 3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Digitalisierung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

1. Städtische Werke AG (STW)

Neugründung der Städtische Werke innogreen GmbH

Vorlage des Magistrats

- 101.19.134 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Neugründung der Städtische Werke innogreen GmbH als 100 %ige Tochtergesellschaft der STW mit einem Stammkapital von 25 T€ wird nach Maßgabe des beigefügten Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) zugestimmt.
2. Dem Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der STW wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs (Anlage 2) zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, sämtliche zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Auf Wunsch von Stadtverordnete Mößner, Fraktion DIE LINKE, berichtet Stadtrat Stochla über die Vorlage und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: - -

Enthaltung: DIE LINKE, AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtische Werke AG (STW) Neugründung der Städtische Werke innogreen GmbH, 101.19.134, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stein

2. Bekleidungskostenzuschuss Jugendfeuerwehren

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.19.89 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Die Angehörigen der Kasseler Jugendfeuerwehren erhalten von der Stadt einen jährlichen Bekleidungskostenzuschuss. Ist es beabsichtigt, diesen Zuschuss in Zukunft auch den Angehörigen der Kinderfeuerwehren zukommen zu lassen?
2. Der Zuschuss beträgt nach unseren Informationen 10 € pro Jugendlichen pro Jahr. Ist es beabsichtigt, den Zuschuss in Zukunft entsprechend der allgemeinen Verteuerung zu erhöhen?

Stadtverordneter Augustin, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage seiner Fraktion.

Stadtrat Stochla beantwortet die Anfrage. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift beigelegt.

Nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

3. Bürger-App

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.19.105 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, eine „Bürger-App“ für Smartphones entwickeln zu lassen. Über diese App sollen künftig möglichst alle Behördengänge digital erledigt werden können, ohne dass Wege in das Rathaus notwendig sind. Auch sollen damit städtische Gebühren und Eintrittsgelder wie beispielsweise für Museen, städtische Schwimmbäder etc. sowie auch Tickets für den ÖPNV bezahlt werden können. Über den Zwischenstand der Entwicklungen ist im Oktober 2021 im Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung zu berichten.

Stadtverordneter Nölke, FDP-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung fasst bei

Zustimmung: CDU, FDP, AfD

Ablehnung: B90/Grüne, SPD

Enthaltung: DIE LINKE
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Bürger-App, 101.19.105, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Zeidler

4. Situation der Stadtpolizei

Anfrage Fraktion DIE LINKE

- 101.19.142 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist die Ausbildung der Stadtpolizist:innen strukturiert?
 - a. Wie lange dauert die Ausbildung? Wie ist sie gegliedert?
 - b. Welche Fortbildungen werden von der Landespolizei angeboten, wie lange sind die einzelnen Fortbildungen?
2. In Bezug darauf, dass auch die Ausbildung der Landespolizei durchaus an einigen Stellen überarbeitet werden könnte:
 - a. Gibt es eine Awareness Schulung für Stadtpolizist:innen?
 - b. Gibt es Fortbildungen zum Thema Antidiskriminierung?
 - c. Wird innerhalb der Ausbildung kritisch auf Racial Profiling geguckt?
 - d. Gibt es Schulungen, wie männlich gelesene Stadtpolizisten mit Frauen umgehen können ohne diese einzuschüchtern?
3. Welche Eigenschutzmaßnahmen werden den Stadtpolizist:innen beigebracht?
 - a. Welche Hilfsmittel werden den Stadtpolizist:innen zur Verfügung gestellt, um diese Eigenschutzmaßnahmen durchzusetzen?
4. Wie viele Anzeigen gab es bisher mit welchen Vorwürfen gegen Stadtpolizist:innen?
 - a. Wie viele dieser Verfahren wurden bisher eingestellt?
5. Was sind die genauen Zuständigkeitsbereiche der eingesetzten Stadtpolizei?

6. Wie werden sich die Zuständigkeitsbereiche der Stadtpolizist:innen nach Corona ändern? 5 von 5

Stadtrat Stochla beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 17:31 Uhr

Stefan Kortmann
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.19.134

18. Juni 2021
1 von 7

**Städtische Werke AG (STW)
Neugründung der Städtische Werke innogreen GmbH**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Mitberichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Neugründung der Städtische Werke innogreen GmbH als 100 %ige Tochtergesellschaft der STW mit einem Stammkapital von 25 T€ wird nach Maßgabe des beigefügten Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) zugestimmt.
2. Dem Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der STW wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs (Anlage 2) zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, sämtliche zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Begründung:

Ausgangslage

Vor dem Hintergrund marktseitiger Herausforderungen und einer Schärfung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens im Bereich der Erneuerbaren Energien, Innovationen und der Produktentwicklung wurden die Bemühungen der STW im Bereich der Projektierung von PV-Anlagen im privaten, gewerblichen und öffentlichen Umfeld in den zurückliegenden zwei Jahren stark forciert. Dem eigenen Leitbild folgend sowie angeregt durch externe Aktivitäten wurden hierzu sowohl die organisatorischen (Bündelung von Kompetenzen) als auch die fachlichen Kompetenzen geschaffen und innerhalb der STW weiter gestärkt.

Hervorgerufen u.a. durch die Novellierung des EEG und den damit einhergehenden Optionen sowie dem immer härteren Wettbewerb um Flächen im privaten und öffentlichen Raum wird eine höhere Agilität bei der Entwicklung von Produkten sowie im Rahmen der Akquisetätigkeiten notwendig. Parallel adressiert das bislang bestehende Produktportfolio im Bereich PV-Systeme einen stark fokussierten und damit begrenzten Kreis potenzieller Kunden und Unterstützer der Energiewende. 2 von 7

Bestehende unternehmerische Herausforderungen

Die Erschließung neuer Kundensegmente, die möglichst niedrigschwellige Beteiligung interessierter (Kasseler) Bürger an der Energiewende über attraktive Beteiligungsmodelle sowie eine langfristige Kundenbindung erfordert das Beschreiten bekannter aber in ihrer Ausprägung oft neuer Wege. Insbesondere vor dem Hintergrund der beschleunigten Energiewende durch die aktuelle Anpassung des Klimaschutzgesetzes und den sich daraus ergebenden Aufgaben und Chancen verringert sich das Zeitfenster zur Umsetzung von Geschäftsmodellen, Produkten und Technologien.

Konkret bedeutet dies u.a. die Schaffung von (innovativen) Lösungen, die insbesondere die Bürgerbeteiligung und damit das Greifbarmachen und direkte Partizipieren an den aktuellen energiewirtschaftlichen Aktivitäten im Rahmen der Energiewende ermöglichen. Hierzu zählt beispielsweise die Beteiligung von Bürgern ohne eigene, selbstgenutzte Immobilie an der Energiewende über Beteiligungen an PV-Projekten (hierzu können auch Freiflächenanlagen zählen, die durch die Beteiligungsform, analog zu den Windprojekten, eine höhere Akzeptanz erlangen würden oder Mitarbeiterbeteiligungen bei gewerblichen Betrieben). Wichtig in diesem Zusammenhang ist dabei die Einschließung eines möglichst großen Teilnehmerkreises durch die Partizipation mit bereits kleinen Beträgen, die aus Überzeugung und weniger aus investitionsgetriebener Intention erfolgt. Zugleich befindet sich auch die STW in einem Spannungsfeld zwischen der Ambition maßgeblicher Treiber der regionalen Energiewende sein zu wollen und als wirtschaftlich agierendes Unternehmen handeln zu müssen in einem Wettbewerb um attraktive innovative und/oder Erneuerbare Energien-Projekte.

Die aktuellen Bemühungen fördern die unternehmensinternen und öffentlichen Bestrebungen nach einer deutlichen Ausweitung der Projekte im Bereich PV-Anlagen-Projektierung unter Einbeziehung neuartiger Konzepte.

Die Fokussierung der Aktivitäten innerhalb der Gesellschaft zunächst auf das Geschäftsfeld PV und Innovation beruht dabei im Wesentlichen auf mehreren Säulen:

- **Wirtschaftlichkeit** – Verstärkt durch eine stetige Kostendegression, historisch steigende Energiebezugskosten sowie ambitionierte Nachhaltigkeitsziele sind und werden für immer mehr Unternehmen eigene Aktivitäten im Bereich der „grünen“ Stromversorgung interessant. Hier wird der Zukauf von Expertise in der Projektentwicklung und der Energiewirtschaft unumgänglich. Insbesondere die Eigenversorgung mit

intelligenter Residualstromversorgung als ein Kernelement der dezentralen Energiewende wirkt positiv auf die Gesamtwirtschaftlichkeit der Vorhaben ein.

- **Politische Rahmenbedingungen** - Die EEG-Novelle, die laufende Anpassung des Klimaschutzgesetzes, die Aufhebung des PV-Deckels und die Intensivierung der Bemühungen, die Energiewende zu forcieren schaffen für das Geschäftsfeld PV und Innovation erhebliche Chancen und Anknüpfungspunkte.
- **Nachhaltigkeitsdruck in Industrie und Gewerbe** - Immer mehr wird Nachhaltigkeit zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor. Hierbei spielen die eigenen Bemühungen wie auch die der gesamten Lieferkette eine Rolle. Der ökologische Fußabdruck wird somit zu einem Kriterium und CO₂ eine neue Währung.
- **Grünstrom als neuer „Rohstoff“** - Zusammenhängend mit den weitreichenden Bemühungen zu mehr Nachhaltigkeit erfährt Grünstrom über alle Sektoren und Anwendungsbereiche hinweg eine sehr hohe Bedeutung für die Erreichung der nationalen und globalen Ziele. In diesem Zusammenhang kann (echter) grüner Strom als einer, wenn nicht sogar der „Rohstoff“ der Energiewende angesehen werden, auf dem viele zukünftige Geschäftsmodelle entwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund und in dem zuvor beschriebenen Kontext ist jede Annäherung an den Wettbewerb sinnvoll und steigert die Attraktivität der STW in ihrer Rolle als starker regionaler Partner für PV-Projekte und auch innovative Lösungen im Allgemeinen.

Geschäftsmodell

Um die Dynamik und Flexibilität des bisherigen Vorgehens beizubehalten und zu forcieren sowie nicht tiefgreifend in bestehende Prozesse und Abläufe des Kerngeschäfts der STW einzugreifen, wird die Gründung einer Tochtergesellschaft der STW für das dargestellte Themenfeld zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Die Gesellschaft soll in der Rechtsform einer GmbH als 100%-Tochter der STW mit entsprechendem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gegründet werden.

Die Tätigkeiten der Gesellschaft liegen in dem Vertrieb, der Planung, der Umsetzung, dem Erwerb und dem Betrieb von Anlagen zur erneuerbaren Energieerzeugung, Speicherung und Verteilung sowie von innovativen Konzepten und Technologien zur Förderung der Energiewende sowie Beteiligung an diesen unter möglicher Implementierung von Instrumenten zur Bürgerbeteiligung. Der Fokus liegt nach Gründung zunächst in der Umsetzung der Bürgerbeteiligung im Bereich der PV.

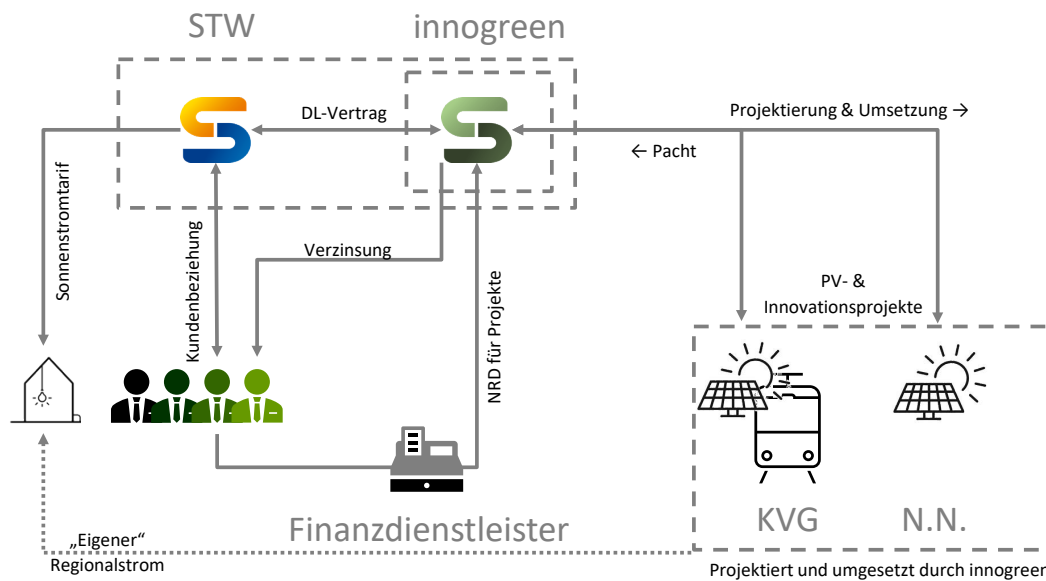
Bürgerbeteiligungskonzept an der regionalen Energiewende (Beispiel PV)

4 von 7

Das vorgesehene und möglichst zeitnah umzusetzende Konzept sieht eine Beteiligung der breiten Öffentlichkeit an Projekten der regionalen Energiewende (zuerst PV) durch eine Beteiligung über qualifizierte Nachrangdarlehen vor. Auf diese Weise werden Partizipationsmöglichkeiten geschaffen, die keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung erfordern, wie es bei den Windparks der Fall ist. Im Fokus stehen dabei alle Bürger und Unterstützer der Energiewende, die bislang keinen direkten Zugriff bzw. die Option auf eine eigene PV-Anlage, beispielsweise auf dem privaten Hausdach, haben. Diesen möchten wir die Möglichkeit bieten sich finanziell über Nachrangdarlehen für bspw. 5 Jahre fest an einem Projekt zu beteiligen, eine jährliche Auszahlung zu erhalten und vor allem auch den „eigenen“ Strom zu beziehen (Regionalnachweise). Als Vorreiter für ein solches Beteiligungsmodell können hier die Stadtwerke in München oder Würzburg genannt werden.

Das Konzept sieht hierzu eine Schwarmfinanzierung vor, bei der durch viele kleine Beträge die Investition einer großen EE-Anlage realisiert wird. Die Gesellschaft tritt dabei als Emittentin der Nachrangdarlehen auf und finanziert darüber die im Vorfeld projektierten Anlagen. Aus regulatorischen Gründen wird für die „Einwerbung“ des Kapitals ein Finanzdienstleister zwischengeschaltet. Für die PV-Anlagen wiederum erhält die Gesellschaft bspw. ein Mietentgelt von Unternehmen, die darüber eine PV-Eigenverbrauchsoptimierung für sich realisieren. Im Rahmen eines bidirektionalen Dienstleistungsvertrages übernimmt die STW verwaltungsrelevante Aufgaben für die Gesellschaft, während die Gesellschaft wiederum für die Umsetzung der beschriebenen Bürgerbeteiligung eine Vergütung erhält. Die Kundenbeziehung und der unmittelbare Kundenkontakt verbleibt damit weiterhin bei der STW (siehe Abbildung unten). Die STW profitiert in diesem Rahmen direkt durch Neukundengewinnung und Kundenbindung und mittelbar über die Projekte der Gesellschaft.

Durch die direkte Beteiligung, die auch bestimmte Personenkreise umfassen kann (alle Bürger, Mieter eines Quartiers oder einer Wohnanlage oder Mitarbeiter eines Betriebes), wird die Attraktivität und Akzeptanz für die Umsetzung gesteigert.



Mit Umsetzung des Produktes vertiefen die STW ihre Rolle als regionaler Motor für die direkte Beteiligung & Partizipation an der Energiewende (PV) für jedermann, indem so Chancen zur strategischen Positionierung im Umfeld PV und politischen Entscheidern, durch Neuakquise von Dachflächen und durch Kundenbindung geschaffen werden.

Innovative Lösungen und Technologien

Auf Grund der oben geschilderten Agilität innerhalb der Gesellschaft sind auch weitere mit dem Themenfeld erneuerbare Energien eng verbundene Produktlösungsansätze perspektivisch zu realisieren und in das Portfolio der Gesellschaft aufzunehmen.

Ebenfalls avisiert wird die Umsetzung von innovativen Einzelprojekten mit maßgeblichem Stellenwert und Leuchtturmcharakter für die regionale Energiewende. Hierzu können z.B. die Umsetzung von Wasserstoffherzeugungs-, distributions-, und Verbrauchskapazitäten und Einrichtungen zählen. Ebenso sind hier Großbatteriespeicherlösungen z.B. für Quartiere oder dem ÖPNV perspektivisch denkbar.

Finanzierung

Wie Eingangs beschrieben liegt der Fokus zu Beginn in der Umsetzung der Bürgerbeteiligungsmodelle im Bereich PV. Um die Verzahnung mit dem klassischen Vertrieb von Strom zu erzielen, erbringt die Gesellschaft die dafür notwendigen Prozesse und beauftragt einen gesetzlich vorgeschriebenen Finanzdienstleister, um diese Bürgerbeteiligungsmodelle seriös und transparent anbieten zu können. Im Konkreten sind hier zunächst qualifizierte Nachrangdarlehen mit niederschweligen Beteiligungshöhen geplant, welche an entsprechende Stromtarife der STW gekoppelt sind. Neben den Zinszahlungen an die Kunden

fallen Systemkosten und Verwaltungsaufwendungen bei der Gesellschaft an. Diese Aufwendungen, welche direkt mit dem STW-Vertriebsprodukt im Zusammenhang stehen, werden der STW über ein Dienstleistungsentgelt in Rechnung gestellt. STW wiederum preist diesen Aufwand in das Vertriebsprodukt ein und schafft so eine innovative und wirtschaftlich attraktive Kombination der erneuerbaren mit dem klassischen Stromabsatzgeschäft.

Als Pilotmodell ist die neue PV-Anlage der KVG am Standort Wilhelmshöhe mit einer installierten Leistung von knapp 750 kWp vorgesehen. Diese wird durch die STW geplant und errichtet und anschließend von der neuen Gesellschaft an die KVG im Rahmen eines Mietmodells zur Eigenstromoptimierung vermietet. Eigentümerin und damit Investorin der PV-Anlage wird somit die neue Gesellschaft. Damit verfügt die Gesellschaft in der Zukunft planmäßig über relevantes Anlagevermögen, was eine entsprechende Kapitalausstattung erforderlich macht. Über die Umsetzung der Bürgerbeteiligungen an PV-Anlagen wird investives Kapital temporär abgelöst, welches nach Auslaufen (bspw. 5 Jahre) wiederum erforderlich wird, um den verbleibenden Betriebszeitraum der entsprechenden PV-Anlagen investiv zu refinanzieren.

Durch die Weiterberechnung der mit der Bürgerbeteiligung verbundenen Kosten und den Erlösen aus der Vermietung der PV-Anlage an die KVG ist somit für den Start der Gesellschaft ein robustes Fundament geschaffen, um die laufenden Kosten als auch Kapitalkosten aus dem Anlagevermögen gut abdecken zu können. Dieses Modell ist im Geschäftsfeld der PV sodann zu skalieren und durch weitere Vermietungen ohne Bürgerbeteiligung sowie das Engagement im PV-Freiflächenbereich wirtschaftlich zu optimieren.

Durch die zwei Geschäftsfelder der Gesellschaft (Betrieb von PV-Anlagen und Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Umsetzung von Beteiligungsmodellen) erwirtschaftet die Gesellschaft planerisch positive Ergebnisse.

In weiteren Entwicklungsphasen bietet die Gesellschaft die Möglichkeit für weitere Produktinnovationen im Bereich der Dekarbonisierung, um die Position der STW als Vorreiter der Energiewende auch zukünftig zu stärken.

Die Etablierung von eigenem Personal in der Gesellschaft ist nicht erforderlich. Notwendiges Personal (z.B. Geschäftsführung) erfolgt über Personalgestellung. Es werden entsprechend notwendige Dienstleistungsverträge mit der STW und der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) geschlossen.

Risiken in Ertragsperspektive

Das wirtschaftliche Risiko beschränkt sich in der Startphase auf die zusätzlichen Fixkosten der Gesellschaft an sich und der Dienstleistungen im Kontext der Umsetzung von Bürgerbeteiligungsmodellen, sofern keine weiteren PV-Projekte akquiriert und entwickelt werden können oder kundenseitig das verzahnte Vertriebsprodukt wiedererwarten nicht vom Markt angenommen werden sollte.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Die Gesellschaft soll von Beginn an in den Organkreis der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV-Konzern) eingebunden werden, um eine konzerninterne Ergebnisverrechnung und Verlustnutzung zu ermöglichen. Mit dem Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der STW und der Gesellschaft können Gewinne und Verluste der Gesellschaft optimal genutzt werden. Es erfolgt eine Saldierung der Gewinne und Verluste im Konzern. Bei Nichtabschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages würden Verluste bei der Gesellschaft deren Eigenkapital mindern. Entweder müsste die STW die Gesellschaft mit ausreichendem Eigenkapital ausstatten oder sukzessive nachschießen. In einer Gewinnsituation entstünde eine Ertragssteuerbelastung von rund 30 % auf den Unternehmensgewinn ohne Möglichkeit, operative Verluste eines anderen Unternehmens gegenzurechnen. Gleichzeitig entstehen deutliche positive Effekte nicht direkt in der Gesellschaft, sondern in der Muttergesellschaft.

Zeitplan

Die Gründung der Gesellschaft soll zum Ende des dritten Quartals erfolgen. Die Markteinführung der Bürgerbeteiligung erfolgt im Anschluss möglichst zeitnah im ersten Quartal des kommenden Jahres und nach Übertragung der ersten beiden PV-Anlagen in die neue Gesellschaft. Hierzu wurde die notwendige Produktentwicklung bereits vorbereitet.

Der Aufsichtsrat der STW wird am 14. Juli 2021 die Neugründung behandeln.

Im Rahmen der nach § 121 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vorgeschriebenen Markterkundung wurden die Stellungnahmen der Handwerkskammer (HWK) und der Industrie- u. Handelskammer Kassel (IHK) angefordert. Vor der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung wird über den Inhalt und das Ergebnis entsprechend informiert.

Die Beteiligung ist der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Kassel anzuzeigen.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 14. Juni 2021 zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.19.89

27. Mai 2021
1 von 1

Bekleidungskostenzuschuss Jugendfeuerwehren

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung

Wir fragen den Magistrat:

1. Die Angehörigen der Kasseler Jugendfeuerwehren erhalten von der Stadt einen jährlichen Bekleidungskostenzuschuss. Ist es beabsichtigt, diesen Zuschuss in Zukunft auch den Angehörigen der Kinderfeuerwehren zukommen zu lassen?
2. Der Zuschuss beträgt nach unseren Informationen 10 € pro Jugendlichen pro Jahr. Ist es beabsichtigt, den Zuschuss in Zukunft entsprechend der allgemeinen Verteuerung zu erhöhen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Holger Augustin

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender

Dezernat für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
Feuerwehr Kassel

Kassel, 10. Juni 2021

Anfrage der CDU-Fraktion vom 27. Mai 2021, 101.19.89
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung
Bekleidungs- und Jugendfeuerwehren



Wir fragen den Magistrat:

1. Die Angehörigen der Kasseler Jugendfeuerwehren erhalten von der Stadt einen jährlichen Bekleidungskostenzuschuss. Ist es beabsichtigt, diesen Zuschuss in Zukunft auch den Angehörigen der Kinderfeuerwehr zukommen zu lassen?
2. Der Zuschuss beträgt nach unseren Informationen 10€ pro Jugendlichen pro Jahr. Ist es beabsichtigt, den Zuschuss in Zukunft entsprechend der allgemeinen Verteuerung zu erhöhen?

Antwort:

Frage 1:

Nach §8 Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) haben die Freiwilligen Feuerwehren die Möglichkeit, Jugendfeuerwehren und Kindergruppen einzurichten. Hiermit soll insbesondere die Nachwuchsförderung für die Einsatzabteilungen umgesetzt werden. Die Gemeinden, als Aufgabenträger, sollen die Jugendfeuerwehren und Kindergruppen fördern und in ihrer Tätigkeit unterstützen. Für die Jugendfeuerwehren wird in der Hessischen Verordnung über die Dienst- und Schutzkleidung, Dienstgrade, Funktionen, Kennzeichnung und Voraussetzung für die Erlangung der Dienstgrade und Funktionen der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren (HFDV), die erforderliche Bekleidung klar geregelt. Die Stadt Kassel beschafft diese Bekleidung über Haushaltsmittel. Für die Kindergruppen/-feuerwehren ist nach HFDV keine Bekleidungs-ausstattung vorgesehen. In Gesprächen zwischen der Leitung der Feuerwehr Kassel und dem Stadtbrandinspektor wurde eine einheitliche Bekleidung, in Form von T-Shirts o.ä., gewünscht und in Aussicht gestellt. Gespräche zur Umsetzung und Planung entsprechender Haushaltsmittel laufen zurzeit.

Frage 2:

Die Stadt zahlt keinen Zuschuss, sondern beschafft die erforderliche Bekleidung (HFDV) für die Jugendfeuerwehr. Die benötigten Haushaltsmittel werden, wenn erforderlich, angepasst.

Dirk Stochla



Vorlage Nr. 101.19.105

2. Juni 2021
1 von 1

Bürger-App

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, eine „Bürger-App“ für Smartphones entwickeln zu lassen. Über diese App sollen künftig möglichst alle Behördengänge digital erledigt werden können, ohne dass Wege in das Rathaus notwendig sind. Auch sollen damit städtische Gebühren und Eintrittsgelder wie beispielsweise für Museen, städtische Schwimmbäder etc. sowie auch Tickets für den ÖPNV bezahlt werden können. Über den Zwischenstand der Entwicklungen ist im Oktober 2021 im Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung zu berichten.

Berichterstatter: Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.19.142

8. Juni 2021
1 von 1

Situation der Stadtpolizei

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist die Ausbildung der Stadtpolizist:innen strukturiert?
 - a. Wie lange dauert die Ausbildung? Wie ist sie gegliedert?
 - b. Welche Fortbildungen werden von der Landespolizei angeboten, wie lange sind die einzelnen Fortbildungen?
2. In Bezug darauf, dass auch die Ausbildung der Landespolizei durchaus an einigen Stellen überarbeitet werden könnte:
 - a. Gibt es eine Awareness Schulung für Stadtpolizist:innen?
 - b. Gibt es Fortbildungen zum Thema Antidiskriminierung?
 - c. Wird innerhalb der Ausbildung kritisch auf Racial Profiling geguckt?
 - d. Gibt es Schulungen, wie männlich gelesene Stadtpolizisten mit Frauen umgehen können ohne diese einzuschüchtern?
3. Welche Eigenschutzmaßnahmen werden den Stadtpolizist:innen beigebracht?
 - a. Welche Hilfsmittel werden den Stadtpolizist:innen zur Verfügung gestellt, um diese Eigenschutzmaßnahmen durchzusetzen?
4. Wie viele Anzeigen gab es bisher mit welchen Vorwürfen gegen Stadtpolizist:innen?
 - a. Wie viele dieser Verfahren wurden bisher eingestellt?
5. Was sind die genauen Zuständigkeitsbereiche der eingesetzten Stadtpolizei?
6. Wie werden sich die Zuständigkeitsbereiche der Stadtpolizist:innen nach Corona ändern?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Miriam Hagelstein

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

gez. Violetta Bock
Fraktionsvorsitzende